



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Digitalisierung

Es informiert Sie:	Rüdiger Gramenz
Telefon:	02104 99 1344
Fax:	
E-Mail:	ruediger.gramenz@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 16.11.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung

Sitzungstermin Donnerstag, den 04.11.2021, 16:32 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Dietmar Weiß

Mitglieder

Nicole Anfang

Markus Bösel

Heinrich Burghaus

Christian Gartmann

Jens Geyer

Vertretung für Frau El Ghanou

Dr. Tina Guenther

Brigitte Hagling

Vertretung für Herrn Freitag

Roman Lang

Markus Meiser

Vertreter für Herrn Höing

Dirk Niemeyer

Marcus Nüse

Helmut Rohden

Paul Söhnchen

Dietmar Viehöver

Erhard Weber

Solveigh Zieger

Vertretung für Frau Reimann

Verwaltung

Heike Becker

Rüdiger Gramenz

Dirk Haase

Peter Herz

Martin M. Richter

Christian Schölzel
Jan Schrod

Gäste
Mateo Sachs

Jonas Fischer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.09.2021
3. Haushalt 2022/2023 20/028/2021
4. Informationen der Verwaltung
5. Informationen aus dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein
6. Innovationsvortrag Digitalisierung hier: Künstliche Intelligenz 10/030/2021
7. Nachträge
- 7.1. Einführung Dokumentenmanagement hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.10.2021 10/032/2021

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Bericht IT-Vergaben ab 50.000 EUR 20/037/2021
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Um 16:32 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende, Herr Weiß, die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Besonders begrüßt er die Jugendparlamentsvertretung Herrn Mateo Sachs.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit.

Als Vertreter der entschuldigten Frau KA El Ghanou nimmt Herr KA Geyer, für Herrn KA Freitag Frau KA Hagling, für Herrn KA Höing Herr KA Meiser und für Frau KA Reimann nimmt Frau KA Zieger an der Sitzung teil.

Im Anschluss daran stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.09.2021

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung vom 13.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3: Haushalt 2022/2023 - Vorlage Nr. 20/028/2021

Herr Kreisdirektor Richter berichtet vorab, dass das Land NRW zwei Förderpakete für Endgeräte in den Schulen ausgelobt hätte. Einzelheiten liegen derzeit noch nicht vor. Insoweit die Förderrichtlinien vorliegen, erfolgt dann ein Veränderungsantrag im Kreissausschuss.

Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt gibt es ansonsten nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Digitalisierung nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreissausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 4: Informationen der Verwaltung

Herr Kreisdirektor Richter berichtet über die letzte Kreistagssitzung, die erstmalig als Live-Stream ins Internet übertragen wurde. Es waren in der Spitze ca. 350 zeitgleiche Zugriffe verzeichnet worden. Insgesamt haben über 4.000 Personen das Streaming aufgerufen. Die durchschnittliche Anwesenheit lag bei ca. 14 Minuten.

Sie nächste Sitzung des Kreistages am 13.12.2021 wird ebenfalls übertragen (Weitere Informationen: <https://www.kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Politik/Kreistag/Kreistags-TV/>). Im Anschluss erfolgt die Evaluation dieser Pilotphase.

Für weitere Informationen der Verwaltung führt Herr Herz aus und beginnt mit dem Thema „Bürgerterminal“. Nachdem der Kreis Mettmann Mitglied beim Verein „bürgerservice.org“ geworden ist, ist das Straßenverkehrsamt kurz davor, ein Bürgerterminal, begleitend mit einem Lotsen, einzusetzen. Für den Bürger sollen u.a. diverse Dienstleistungen des Kreises rund um das KFZ (Führerschein und Zulassung) bzw. die Abrufmöglichkeit der Einträge im Fahrerlaubnis und Fahreignungsregister („Punkte in Flensburg“) online bereitgestellt werden..

Herr Herz führt als zweiten Punkt seiner Informationen an, dass der Relaunch der Website der Kreisverwaltung Mettmann mit dem Dienstleister weiter vorangeschritten ist und zeigt die nachfolgende Zeitplanung.

	Q3/2020	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22
Vorbereitung																		
Konzeption & Layoutentwicklung																		
Begleitende Datenpflege																		
System Installation																		
Replikation Einrichtung und Konfiguration																		
System Einrichtung																		
Layout-Umsetzung																		
Systemübergabe																		
Schulung																		
Datenpflege Neusystem																		
Qualitätssicherung vor Onlinegang																		
Onlinegang																		

Die Systemübergabe erfolge nach den ergänzenden Schulungen der zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Die Produktionssetzung der neuen Website der Kreisverwaltung Mettmann ist für Mai/Juni 2022 geplant.

Als nächsten Punkt spricht er das OpenData/IoT¹-Projekt „Pegelmessung“ an. Hierzu stehe man mit den „Freifunkern“ im Austausch. Hierzu werde es weitere Treffen und Sondierungen auch mit dem Bergisch-rheinischen Wasserverband (BRW) und der unteren Wasserbehörde geben. Es ist geplant, an verschiedenen Standorten, bspw. an der Düssel im Neandertal, Messpunkte zum Wasserstand zu installieren. Diese ermöglichen es, Daten zu erhalten, zu sammeln und diese auf ein Dashboard zu laden. Hieraus lassen sich Vergleichs- und Beobachtungsdaten erheben.

¹ IoT = Internet of things

Herr Herz spricht als nächsten Punkt die interkommunale Zusammenarbeit zum Thema „Smart City“ an. Hierzu werden Wirtschaftsförderer und Digitalisierer der kreisangehörigen Städte und des Kreises eine Exkursion nach Ahaus durchführen (<https://ahaus.digital>).

Als letzten Punkt seiner Informationen freut sich Herr Herz, berichten zu können, dass eine Stellenvakanz in der Stabsstelle Digitalisierung geschlossen werden konnte.

Zu Punkt 5: Informationen aus dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein

Herr Fischer berichtet zunächst von den Migrationsvorhaben. Es ist geplant das Fachverfahren KDN-Sozial Ende November 2021 vom bisherigen Rechenzentrum AKDN zum KRZN zu migrieren. Hierzu betont Herr Fischer, dass es das gleiche Verfahren ist, es ändere sich nur der Betriebsstandort.

Als weiteren Migrationsschwerpunkt nannte Herr Fischer das KFZ-Zulassungsverfahren. Hier werde nicht nur eine Migration erfolgen, sondern es werde auch ein Fachverfahrenswechsel stattfinden. Als Termin für die Umstellung nannte Herr Fischer den 02.11.2022.

Die Neanderlandsteig-App, so Herr Fischer weiter, werde eine Aktualisierung erhalten. Das KRZN koordiniere das Projekt mit dem Hersteller „Outdooractive“ und dem Kreis Mettmann. Nach dem geplanten Update der Touren und Wanderungen, soll die Veröffentlichung im November 2021 im Apple- und auch im Google-Store voraussichtlich erfolgen.

Herr Fischer bedankt sich bei der Kreisverwaltung Mettmann für die ausgezeichnete und problemlose Zusammenarbeit bei der im September stattgefundenen Bundestagswahl.

Zu Punkt 6: Innovationsvortrag Digitalisierung hier: Künstliche Intelligenz - Vorlage Nr. 10/030/2021
--

Frau Becker beginnt ihre Präsentation damit, dass künstliche Intelligenz bereits in viele Lebensbereiche des Menschen Einzug gehalten und Veränderungen hervorgebracht habe. Als Beispiele nennt Sie das Smartphone, Fahrassistenzsysteme im Auto oder auch Kaufempfehlungen in Online-Shops.

Frau Becker stellt die Grundzüge zweier KI-Technologien, nämlich des überwachten Maschinenlernens und des Verstärkungslernens vor und vergleicht diese mit der Vorgehensweise und den Anwendungsmöglichkeiten der klassischen Programmierung.

Anschließend spricht sie über offene Fragen wie die Tatsache, dass der Nachweis, dass eine künstliche Intelligenz in jeder Situation das richtige Ergebnis liefert, nicht möglich ist sowie über Persönlichkeitsrechte und Datenschutz.

Als kritischen Aspekt stellt Frau Becker auch heraus, dass es sensible Bereiche gibt, in denen der Einsatz von künstlicher Intelligenz grundsätzlich technisch möglich ist, aber aufgrund von ethischen Überlegungen möglicherweise Menschen vorbehalten bleiben sollte wie z. B. die Triage im Krankenhaus.

Der Vortrag schließt mit drei KI-Anwendungsbeispielen aus dem Bereich Bilderkennung im öffentlichen Sektor.

Frau Dr. Guenther stellt die Frage, wo beim Kreis bereits künstliche Intelligenz im Einsatz ist.

Hierauf antwortet Frau Becker, dass künstliche Intelligenz bereits beim Zensus in Form eines Chat Bots genutzt wurde. Frau Becker bekräftigt, dass es zunächst darum gehe, die Voraussetzungen für den Einsatz solcher Technologien zu schaffen, indem man Prozesse und Datenhaltung digitalisiere.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Frau Becker für den sehr gelungenen Vortrag.

Der Ausschuss für Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Präsentation entnehmen Sie bitte der Anlage.

Zu Punkt 7: Nachträge

Keine

Zu Punkt 7.1: Einführung	Dokumentenmanagement
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.10.2021	
- Vorlage Nr. 10/032/2021	

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage erfolgt die Beantwortung einvernehmlich an dieser Stelle.

1. *Wie ist der aktuelle Entwicklungsstatus zur Einführung des Dokumentenmanagements in der Kreisverwaltung Mettmann? Gibt es einen Masterplan, wann und in welcher Form welche Schritte hierzu geplant sind?*

Hier ist auf drei wesentliche Säulen abzustellen (vgl. hierzu auch Bericht zur Digitalisierung Vorlage 10/023/2021):

- a) Allgemeine Schriftgutverwaltung
- b) Datenhaltung für Fachanwendungen
- c) Nutzung als allgemeines Workflowsystem u.a. für OZG-Leistungen

Ein „Masterplan“ ergibt sich hierbei aus den unterschiedlichen Anforderungen für die Umsetzung der damit einhergehenden Projekte.

Zu a)

Wie berichtet geht es hier um Schriftgut, das nicht im Rahmen einer Fachanwendung verarbeitet wird. Das Einführungsprojekt der KRZN-Lösung „e-Gov-Suite“ von Fabasoft ist angelaufen. Pilotbereich ist zunächst das Prüfungsamt. Flankierend wird ergänzend das Zusatzprojekt „Posteingang“ aufgesetzt. Die Beschlussfassung für die Bereitstellung der Ressourcen in den IT-Steuerungsgremien der Verwaltung wird vorbereitet.

Zu b)

Hier erfolgt die weitere Festlegung der Abfolge im Rahmen der Migrationsplanung. Zunächst wird das Fachverfahren zum krzn migriert, um dann begleitend oder anschließend das Doku-

mentenmanagement zu etablieren. Beispiele hierfür sind die E-Ausländerakte, die E-Akte KDNsozial und im KFZ-Zulassungsbereich das Harmonisierungsprojekt „IKOL >> OK.Verkehr“.

Zudem bestehen Vorgaben des Landes zur Realisierung einer E-Akte wie zum Beispiel im Bereich Schwerbehindertenangelegenheiten (SGB IX). Zurzeit erfolgt die Vorbereitung zur Digitalisierung der Bestandsakten (ca. 70.000) und zur organisatorischen Umsetzung des Posteingangs. Als Produktionsbeginn des volldigitalen Dokumentenmanagements ist der 30.09.2022 vorgesehen.

Zu c)

Die Möglichkeiten und Grenzen der „e-Gov-Suite“ werden gemeinsam im KRZN-Verband u.a. in der AG OZG ermittelt. Siehe hierzu auch die Anmerkungen zur Nutzung einer sog. RoboticProcessAutomation (RPA).

- 2. In welcher Form erfolgt die Umsetzung? Sind zunächst nur Schritte des „engeren Dokumentenmanagements“ geplant (Bereitstellung von Dateibestände/Dateimanagement), oder gibt es für die verschiedenen Anwendungen bereits Lösungen zum ‘erweiterten Dokumentenmanagement‘ (Workflowmanagement)?*

Auch hier können die obigen Fallgruppen herangezogen werden:

Zu a)

Die „e-Gov-Suite“ bringt eine Workflow-Komponente für schriftguttypische Prozessschritte wie zum Beispiel:

- Mitzeichnung/en
- Schlusszeichnung
- Weiterleitung
- Aktenverfügungen

Hier können wiederkehrende Prozessketten miteinander verknüpft werden und als Vorlage abgespeichert werden. Man spricht hier von sog. „NoCode“, d.h. die „Programmierung“ über eine graphische Oberfläche, die auch vom Endanwender umgesetzt werden kann. Notwendige Ergänzungen um weitere Workflows können durch sog. „LowCode“ (z.B. Manuelle Parametrisierungen durch speziell geschulte Personen) oder durch spezifische Softwareentwicklungen realisiert werden.

Zu b)

Bei Fachanwendungen reicht die Spannweite von einer „einfachen“ Datenhaltung (bloßes „Datengrab“) bis zu sehr spezifischen Workflows (z.B. im Kreistagsinformationssystem oder Vergabemanagementsystem).

Zu c)

Für die zielgerichtete Digitalisierung – also der medienbruchfreien Verarbeitung von ein- und ausgehenden Daten - ist der Workflowgedanke die wesentliche Eigenschaft. Hier sind Lösungen über die Standardsoftware „e-Gov-Suite“ über generische RPA-Systeme bis zu Individuallösungen, die gesondert programmiert werden denkbar. Wobei hier möglichst modular gedacht werden sollte, um eine Übertragbarkeit auf vergleichbare Anwendungsfälle zu ermöglichen.

Herr Söhnchen stellt die Frage, wie der aktuelle Sachstand bezüglich einer digitalisierten Ausländerakte ist. Über dieses Thema wurde auch bereits in der Vergangenheit gesprochen.

Herr Herz führt auf die Frage aus, dass die elektronische Ausländerakte bereits in der Stabsstelle Thema sei. Das zugrundeliegende Fachverfahren sei zwischenzeitlich zum KRZN mig-

riert. Es läge bereits ein Konzept und eine Checkliste zur Umsetzung vor, die mit dem Fachamt bearbeitet werde.

Frau Zieger stellt die Frage, ob es bereits eine Lösung zum Datenmanagement gegenüber dem analogen Verfahren gebe.

Herr Herz antwortet hierauf, dass es Dokumente in vielfältiger Art und Weise gebe. Derzeit erhält die Kreisverwaltung Mettmann noch überwiegend Dokumente per Post. Das Ziel der Digitalisierung ist es, Postein- und -ausgänge über ein Portal (Bürgerportal) zu erhalten und dem Bürger zur Verfügung zu stellen. Dieses Verfahren müsse aber rechtssicher sein. Ziel müsse ein Verfahren sein, welches digitale Posteingänge automatisch erkennt, an die entsprechende Stelle weiterleitet und rechtssicher (Stichwort „Gerichtsfeste Akte“) in eine elektronische Akte zur Weiterverarbeitung ablege.

Die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Nicht-Öffentlichkeit her.

Herr Fischer und Herr Sachs verlassen die Sitzung.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

gez.
Dietmar Weiß

gez.
Rüdiger Gramenz